

RS UVS Wien 1995/02/28 03/21/4779/94

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.02.1995

Rechtssatz

Parkgaragen sind nicht als Straßen mit öffentlichem Verkehr anzusehen.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at